

13. Jahrgang	Soest, 15. September 2023	Nummer <b>17</b>
--------------	---------------------------	------------------

## Inhaltsverzeichnis:

- 1.) „Antrag auf Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung (Anpassung der Betriebszeiten im Bereich der Abfüllung) der bereits bestehenden Brauerei auf dem Grundstück Gemarkung Warstein, Flur 12, Flurstück 239.“
- 2.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Schotterwerk Westereiden GmbH & Co. KG in Anträge auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Erweiterung und Betrieb des Steinbruchs um die Fläche „Beiringerbusch“ zur Gewinnung von Kalkstein“
- 3.) Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags des Herrn Dipl.-Ing. Andreas Düser auf Erteilung der Genehmigung gem. § 16b BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59510 Lippetal, Gemarkung Nordwald, Flur 4, Flurstück 19, 20, 21

### **Herausgeberin:**

Die Landrätin des Kreises Soest  
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
Telefon: 02921 30-2249  
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Landrätin Eva Irrgang

### **Erscheinungsweise:**

monatlich oder nach Bedarf

### **Druck:**

Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de)

(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma Warsteiner Brauerei Haus Cramer KG beantragt eine Genehmigung gemäß der §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Bier an dem Standort in 59581 Warstein, Im Waldpark, Gemarkung Warstein, Flur 12, Flurstück 239, durch Anpassung der Betriebszeiten im Produktionsbereich der Abfüllung.

Bei der Warsteiner Brauerei handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von Bier mit einer Produktionsleistung von 3000 Hektoliter Bier oder mehr je Tag im Sinne der Nr. 7.27.1 (G, E) des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Produktionsbereich der Abfüllung ist Bestandteil der Anlage zur Herstellung von Bier.

Der vorliegende Antrag beinhaltet die wesentliche Änderung der Brauerei im Sinne der Nr. 7.26.2 -Spalte 2- der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2513, 2521) genannten Anlagen.

Es wurde eine allgemeine Vorprüfung -(„A“)- des Einzelfalls nach § 10 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Bewertung wurde aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgenommen.

Die Änderung bezieht sich auf einen einheitlichen Betrieb der Abfüllanlagen an 6 Werktagen pro Woche von 0-24 Uhr im 3-Schichtbetrieb, da bis jetzt in Teilbereichen der Abfüllung nur ein 2-Schichtbetrieb genehmigt ist.

Für die Brauerei gilt nach Spalte 2 das Erfordernis der allgemeinen Vorprüfung. Trotz der unveränderten Produktionskapazität von 3.000 hl Bier oder mehr je Tag.

Die Auswirkungen durch den einheitlichen Betrieb der Abfüllanlagen an 6 Werktagen pro Woche von 0-24 Uhr im 3-Schichtbetrieb sind nach überschlägiger Prüfung als irrelevant einzustufen, sodass Beeinträchtigungen der Schutzgüter nicht zu besorgen sind. Demzufolge sind bei dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Die Prüfung der Auswirkungen auf die in Anlage 3 des UVPG genannten Kriterien führte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG als unselbstständigen Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe können beim Kreis Soest, Abt. Bauen und Immissionsschutz, im Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Soest, den 31.08.2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
 - Bauen und Immissionsschutz –  
 Geschäftszeichen: 63.03.0507-63.91.01-20230196

Im Auftrag  
 gez.

Hattwig

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Öffentliche Bekanntmachung  
 gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
 i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-  
 Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Firma Schotterwerk Westereiden GmbH & Co. KG, Geschäftsführer Ralf Wieneke, Erwitter Straße 30, 59609 Anröchte- Berge für den Antrag vom 10.05.2021 in Verbindung mit dem Abgrabungsgesetz (AbgrG) §§ 3, 4, 7 für die Erweiterung und den Betrieb eines Steinbruches „Beiringerbusch“ auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, § 21 a der 9. BImSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Erweiterung und den Betrieb eines Steinbruches „Beiringerbusch“ auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Aktenzeichen / Bezeichnung	Steinbruch	Gemarkung	Flur	Flurstück
20210234 / Steinbruchserweiterung „Beiringerbusch“	Erweiterungsflächen – „Beiringerbusch“	Anröchte	9	5, 154, 151, 12 (tlw.), 13 (tlw.), 16 (tlw.)

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung, Immissionsschutz,

Abgrabungsrecht, Wasserrecht, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, des Geologischen Dienstes und zum Denkmalschutz beigefügt.

### **Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **21.09.2023** bis einschließlich **4.10.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

1. **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –  
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: [buergerdienste@kreis-soest.de](mailto:buergerdienste@kreis-soest.de)  
(Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 16:00 Uhr; Dienstag: 7:00 – 16:00 Uhr ; Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr ; Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr ; Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr)

**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

2. **Stadt Erwitte**, Verwaltungsgebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte  
Telefonnummer 02943 896-428, Ansprechpartnerin Frau Wortmann,  
E-Mail: [b.wortmann@erwitte.de](mailto:b.wortmann@erwitte.de)  
(Öffnungszeiten: Montag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr; Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr ; Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr ; Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr ; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr)

**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

3. **Gemeinde Anröchte**, Bauamt, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte,  
Ansprechpartnerin Frau Hendriks, Telefonnummer: 02947 888-600, E-Mail:  
[b.hendriks@anroechte.de](mailto:b.hendriks@anroechte.de)  
(Öffnungszeiten: Montag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr; Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr; Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr; Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr)

**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest [www.kreis-soest.de](http://www.kreis-soest.de) eingesehen werden. Die Verlinkung ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - **Bekanntmachungen** - zu finden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest, der Stadt Erwitte, der Gemeinde Anröchte eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg

erheben.

Soest, den 04.09.2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
Geschäftszeichen: 63.03.1041-63.91.01-20210234

Im Auftrag  
gez.  
Jäger

---

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

#### **-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat Herrn Dipl.-Ing. Andreas Düser, Starenweg 48, 59469 Ense-Parsit gem. § 16b des BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage (Repowering) in 59510 Lippetal, Gemarkung Nordwald, Flur 4, Flurstücke 19, 20, 21 erteilt

Das Genehmigungsverfahren wurde im Vereinfachten Genehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Auf Antrag des Antragstellers vom 12.09.2023 i. V. m. § 21a der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## **Genehmigungsumfang**

**Die Genehmigung erstreckt sich auf** den Ersatz / Rückbau von insgesamt zwei bestehenden Windenergieanlagen (Li005 und Li006) des Typs Enercon E-40 inkl. Fundamente in der Gemarkung Herzfeld, Flur 4, Flurstück(e) 19 und 21 und **die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (Li012) Typ Enercon E-138 EP3 E3 mit 110,24 m Nabenhöhe (179,37 m Gesamthöhe) mit einer Nennleistung von 4.260 kW** mit folgenden Anlagen-/ Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagen typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotor - durchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
0017124	Enercon E-138 EP3 E3	4.260	110,24	138,25	Li012	441.221,39 5.721.716,98	Nordwald	4	19, 20, 21

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps Enercon E-138 EP3 E3 beträgt 179,37 m.

### Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, Luftfahrtsicherheit, Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht sowie zur Bauausführung und zum Brandschutz beigefügt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Ihre Rechte:

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid bekannt gegeben wurde
- beim Kreis Soest erheben.

### Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **16.09.2023** bis einschließlich **30.09.2023** bei den nachfolgenden Stellen aus und kann dort eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist **nur nach vorheriger Terminabsprache möglich**.

- Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Telefonnummer: 02921 30-3822, E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite des Kreises Soest

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

eingesehen werden.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet. Sofern Sie keine Möglichkeit dazu haben, melden Sie sich bitte zur Vereinbarung eines Einsichtnametermins im Kreishaus Soest unter der Telefon-Nr. 02921 30-3822

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Soest, den 12.09.2023

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* **63.03.1240-63.91.01-20210718**

Im Auftrag  
gez.  
Münstermann

---